Förderkriterien für

„Entwicklungspolitische und Ökumenische Bildungsreisen“

Mit der Förderlinie „Entwicklungspolitische und ökumenische Bildungsreisen“ werden Reisen unterstützt, bei denen entwicklungspolitische Lernprozesse und Fragen der globalen Gerechtigkeit im Mittelpunkt stehen. Bildungsreisen, die vorrangig das Ziel haben, ökumenische Lernprozesse und Gemeinschaft zu fördern, können ebenfalls gefördert werden.

1. Ziele

Entwicklungspolitische Bildungsreisen haben wie andere Projekte der entwicklungspolitischen Bildung das Ziel,

- von und mit den Partner:innen zu lernen;
- die Verflechtungen des Globalen Nordens mit dem Globalen Süden zu erkennen
- Machtstrukturen, materielle Ungleichheiten und koloniale Kontinuitäten wahrzunehmen und zu hinterfragen und Einsichten in die Notwendigkeit des Teilens (z.B. Macht, Wissen, Besitz, Kultur) zu schaffen;
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Kulturen zu erkennen und zu respektieren und so auch die eigenen Entwicklungsmodelle zu hinterfragen;
- notwendige Veränderungen im Raum der Nordkirche und in der Region der Partnergruppe zu identifizieren, durch die eine gerechtere Welt und eine verbesserte Lebenssituation für alle entstehen kann;
- globale Themen an konkreten Beispielen und Erfahrungen deutlich zu machen und zu veränderndem Handeln zu ermutigen und zu befähigen;
- Kooperationsmöglichkeiten zu erkennen, z.B. wie man sich gegenseitig unterstützen kann;
- die Wahrnehmung der Geschlechterrollen in den unterschiedlichen Gesellschaften und Kulturen zu schärfen und Wege zur Geschlechtergerechtigkeit zu finden
- den Zusammenhang von globaler Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung deutlich zu machen.

Ökumenische Bildungsreisen sind offen für die oben genannte Ziele und haben besonders im Fokus,

- weltweite christliche Gemeinschaft zu stärken;
- ökumenisches Bewusstsein und ökumenische Gemeinschaft zu fördern sowie das Verständnis, dass Kirche vor Ort immer Teil einer weltweiten Kirche ist;
- den wechselseitigen ökumenischen Lernprozess zu fördern und Vorurteile abzubauen. Sie sollten dazu beitragen, dass die soziale Wirklichkeit mit ihren gegenseitigen Abhängigkeiten wahrgenommen wird und Anstöße zu Veränderungen gegeben werden;
- Werte und Eigenständigkeit verschiedener Spiritualität und Theologie zu erkennen und zu respektieren;
- zu veränderndem Handeln und zu einer Spiritualität im Sinne von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu ermutigen und zu befähigen.

2. Voraussetzungen

- Entwicklungspolitische und ökumenische Bildungsreisen (Nord-Süd und Süd-Nord) können in besonderer Weise einen Beitrag zu diesen Zielen leisten, wenn sie auf beiden Seiten in langfristige entwicklungspolitische Bildungsprogramme bzw. in langfristige ökumenische Partnerschaften eingebettet sind. Das entwicklungspolitische und/oder ökumenische Engagement der beteiligten Gruppen soll im Antrag beschrieben werden. Offen ausgeschriebene Reisen können demzufolge nicht gefördert werden.
- Entwicklungspolitische und ökumenische Bildungsreisen sind nicht vorrangig Projektreisen (d.h. Reisen von Spender:innen zu Empfänger:innen). Gemeinsames Lernen kann durch Geld- oder Materialspenden und das dadurch entstehende Ungleichgewicht erschwert werden.
- Das Programm muss den oben genannten Zielen entsprechen. Es hat ein inhaltliches Schwerpunktthema und wird von beiden Partnergruppen gemeinsam entwickelt. Das gewählte Thema soll sich aus den gemeinsamen Interessen der Beteiligten ergeben. Die Programmplanung und Programmdurchführung, die Inhalte und Methoden müssen unter allen Beteiligten verbindlich abgesprochen und von allen getragen werden. Bei der Erstellung des Programms sollten ausreichend Ruhe- und Auswertungszeiten eingeplant werden. Die Gastgebenden sorgen dafür, dass für Begrüßung, Orientierung, Einführung in die Gesamtlage und Akklimatisierung genügend Zeit und Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Ein überwiegend touristisches Programm ist nicht förderfähig.
- Die Reise soll sich auf eine Region beschränken (keine Rundreisen).
- Die Reise soll mindestens zwei Wochen, höchstens vier Wochen dauern. Süd-Nord-Reisen können in begründeten Ausnahmefällen auch ab 10 Tagen gefördert werden. Nord-Süd-Reisen, die weniger als 14 Tage einschließlich Reisezeit dauern, werden nicht gefördert.
- Die Anzahl der Teilnehmenden soll nicht weniger als drei und nicht mehr als acht Personen bei Erwachsenengruppen und nicht mehr als 12 Personen bei Jugendgruppen (jeweils inkl. Reiseleitung und nicht geförderten Gruppenmitgliedern) betragen. Gruppen von Jugendlichen müssen in der Regel von einer weiblichen und einer männlichen Person begleitet werden.

  Zur Erläuterung: Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Gruppengröße von 4-6, maximal 8 Personen am besten geeignet ist, Kontakte zu knüpfen. Größere Gruppen haben eine starke Eigendynamik, die Kommunikation und Austausch mit den Gastgebenden erschweren kann. Auch ist es für kleine Gruppen leichter, sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewegen. Für große Gruppen muss in der Regel ein Bus besorgt werden und die Normalität des Reisens im Land wird nicht erlebt.
  Die Begrenzung der Personenzahl ist auch dadurch begründet, dass Nord-Süd- und Süd-Nord-Reisen in etwa die gleiche Teilnehmendenzahl haben sollen. Die Vollfinanzierung der Süd-Nord-Reisekosten limitiert die Anzahl der Reisenden insgesamt aufgrund des begrenzten Budgets der Förderlinie.
- Das Mindestalter der Teilnehmenden ist 16 Jahre
- Diversität und Vielfalt in der Gruppe, insbesondere ein zahlenmäßig ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter, von jüngeren und älteren Teilnehmenden ist anzustreben.
- Es wird eine umfassende Vorbereitung auf die Reise erwartet, in die alle Teilnehmenden aktiv eingebunden sind. Die Teilnehmenden sollen sich neben dem Thema der Reise machtkritisch mit politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründen des eigenen und des Partnerlands auseinandersetzen und in diesem Zusammenhang koloniale Kontinuitäten und eigene rassistische Denk- und Handlungsmuster reflektieren.
- Es wird erwartet, dass die Gruppe ihre Reise ausführlich nachbereitet und die Teilnehmenden ihre Lernerfahrungen einem größeren Personenkreis zugänglich machen und somit als Multiplikator:innen wirken. Die Folgeaktivitäten ergeben sich aus dem Thema der Reise, der bisherigen entwicklungspolitischen oder ökumenischen Bildungsarbeit und den

Erfahrungen bei der Reise/dem Besuch der Partnergruppe. Im Bericht wird nicht nur der Ablauf der Reise geschildert, sondern es werden Lernerfahrungen und Herausforderungen reflektiert und geplante Folgeaktivitäten dargestellt.

- Zwischen zwei (geförderten) Reisevorhaben (Nord-Süd oder Süd-Nord) muss mindestens ein Jahr liegen. Die Reisen sollen wechselweise in Deutschland und im Partnerland stattfinden.

3. Finanzierung

- Im Kosten- und Finanzierungsplan werden die gesamten Ausgaben des Reiseprojektes aufgelistet (nicht nur die Reise- und Programmkosten, sondern auch die Kosten für die Vor- und Nachbereitung etc.).

- Andere Zuschüsse, z.B. staatliche (Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes – KJP oder von den Förderprogrammen von Engagement Global), kommunale, kirchliche Mittel sowie von NUE und BINGO etc. müssen im Kosten- und Finanzierungsplan als Einnahmen angegeben werden.
- Da durch Flugreisen in kurzer Zeit große Mengen fossiler Energieträger verbrannt werden und das Klima erwärmt wird, ist ein Beitrag zur Treibhausgasreduktion Voraussetzung für die Förderung. 75 % des KlimaPlusBeitrags (Kategorie 1 „Preis der Klima-Kollekte“) können als Zuschuss beim KED beantragt werden.

4. Richtsätze für die Förderung

Reisen Süd-Nord

- Der Zuschuss des KED orientiert sich in der Regel an der Höhe der internationalen Flugkosten, eine Reise kann mit bis zu 10.000 € zuzüglich 75 % des KlimaPlusBeitrags gefördert werden.
- Der KED fördert nur die Flugkosten für die tatsächlich gereisten Personen. Sollte bei einem kurzfristigen Nichtantritt der Reise eine Rückerstattung der Flugkosten nicht möglich sein, kann beim KED nach Vorlage einer Begründung eine anteilige Übernahme der Kosten beantragt werden, wobei von der antragstellenden Gruppe mindestens 200 € pro nicht gereiste Person zu übernehmen sind.
- Zusätzlich können kirchliche Gruppen pauschal 200 € pro Teilnehmer:in aus dem Globalen Süden für das Programm vor Ort beantragen.

Reisen Nord-Süd

- Entwicklungspolitische Bildungsreisen in den Globalen Süden werden mit bis zu 500 € pro Person zuzüglich 75 % des KlimaPlusBeitrags bezuschusst. Ökumenische Bildungsreisen ohne entwicklungspolitischen Schwerpunkt können mit bis zu 200 € pro Person zuzüglich 75 % des KlimaPlusBeitrags bezuschusst werden.
- Personen, für die die Reise eine finanzierte Dienstreise ist, d.h. deren Reisekosten vom Arbeitgeber ganz oder teilweise erstattet werden, können keinen Zuschuss erhalten.
- Die Vor- und Nachbereitung kann mit 200 € pro Seminartag bezuschusst werden, wenn es sich dabei um mehrtägige Seminare mit einem inhaltlichen Programm handelt. Bei der Vor- und Nachbereitung sollen neben den Reiseteilnehmenden auch Interessierte, die sich in der Partnerschaft engagieren, teilnehmen können.

5. Schulpartnerschaften

Entwicklungspolitisches bzw. Globales Lernen ist Teil des schulischen Bildungsauftrags. Begegnungsprogramme im Rahmen von Schulpartnerschaften können entwicklungspolitisches Lernen ermöglichen. In Ergänzung zu den geltenden Kriterien sind zusätzlich nachfolgende Gesichtspunkte bei der Förderung von Schulpartnerschaften zu berücksichtigen

Antragstellende

Staatliche Institutionen und Einrichtungen können nicht aus Mitteln des KED gefördert werden. Damit können staatliche Schulen einerseits nicht selbst Mittelempfänger sein; andererseits soll die Schulpartnerschaft im Unterricht und im schulischen Leben ihren Ausdruck finden und integraler Teil des Schulgeschehens sein bzw. werden. Als Antragsteller/in und Rechtsträger/in für Reiseprogramme kommen z.B. kooperierende nichtstaatliche Organisationen (Jugendverbände, Kirchengemeinden) und schulische Fördervereine mit eigenem Rechtsstatus in Betracht.

Verankerung der Partnerschaft im schulischen Leben

Bei einer Reiseförderung muss gewährleistet sein, dass die Schulpartnerschaft institutionell verankert ist und von mehreren Personen innerhalb (Kollegium) und außerhalb der Schule (z.B. Eltern, Schulträger) getragen wird. Dies soll schon im Antrag erläutert werden. Reisen, die dem Aufbau einer Schulpartnerschaft dienen sollen, sind ebenfalls unter diesem Blickwinkel zu beurteilen.